



## COVID19 – Fremdfirmenmitarbeiter-Erklärung

Sehr geehrte Beschäftigte von Fremdfirmen,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es erforderlich, dieses Formular auszufüllen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Aufenthaltsdauer: \_\_\_\_\_

Uhrzeit (von-bis): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner / Bereich / Abteilung:

\_\_\_\_\_

*Hiermit erkläre ich,*

- dass ich in den vergangenen 14 Tagen nicht von einer Reise aus einem Risikogebiet laut aktuellstem Stand (Quelle: RKI) zurückgekehrt bin;
- dass ich bei Einreise aus einem Risikogebiet laut aktuellstem Stand (Quelle: RKI) die geltenden Quarantäneanordnungen inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Testverfahren eingehalten habe;
- dass ich keinen wissentlichen Kontakt zu Personen gehabt habe, die sich kürzlich in einem der genannten Ländern aufgehalten haben und danach Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot bei sich feststellten;
- dass ich ansonsten keinen wissentlichen Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen gehabt habe;
- dass ich ansonsten keinen wissentlichen Kontakt zu in Quarantäne befindlichen Personen gehabt habe;
- dass ich momentan keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen oder Atemnot fühle;
- dass ich vor Antritt der Arbeit auf dem Werksgelände einen Test (Selbst- oder Schnelltest) mit negativem Testergebnis gemacht habe, das nicht älter als 48 Stunden ist.

*Wenn sich an diesem Status etwas ändert, werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich informieren.*

Darüber hinaus bestätigen Sie, dass Sie die Hinweise für Fremdfirmen/ Fremdfirmenmitarbeiter gelesen haben und einhalten.

Sie können gerne kurzfristig in ein öffentliches Testzentrum gehen und dort einen Test machen lassen. Sobald Sie dort ein negatives Testergebnis erhalten haben, können Sie Zutritt zum Werk bekommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit seiner Unterschrift stimmt der Fremdfirmenmitarbeiter der Datenerfassung (gem. Informationsblatt) zu.



## Information

### Zusätzlich zu beachtende Covid-19 Regeln:

- Bei Fremdfirmenmitarbeitern, bei denen entweder ein begründeter Verdacht einer Corona-Virusinfektion oder gravierende Erkältungssymptome bestehen, wird der weitere Zutritt zum Werk verwehrt.
- Sollten Sie selbst, jemand, mit dem Sie denselben Hausstand teilen, oder jemand, mit dem Sie privat Kontakt hatten und zu dem Sie die Regel (Maske <15 Minuten, >1,5 m Abstand) nicht einhielten, an Corona erkrankt sein, melden Sie dies unmittelbar Ihrem Vorgesetzten.
- Falls eines der beiden Kriterien auf Sie zutrifft, fordern wir Sie zur sofortigen Kontaktaufnahme mit ihrem Hausarzt auf.
- Betreten Sie die Kauen nur für die Zeit, die Sie zum Umkleiden benötigen, so dass Sie mit der vorhergehenden oder nachfolgenden Schicht nicht zusammentreffen. Ein Aufenthalt von mehr als 15 Minuten vor und nach dem offiziellen Schichtbeginn ist verboten.
- Auf persönliche Handhygiene ist zu achten! Weitere Hygienemaßnahmen wurden Ihnen mitgeteilt:
  - Hygienische Handreinigung (mind. 30 Sekunden, regelmäßig und gründlich)
  - Die Niesetikette beachten: in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge niesen und anschließend die Hände waschen.
  - Nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- Die Medizinische Maske /FFP2-Maske muss immer griffbereit sein, so dass er unverzüglich bei Bedarf genutzt werden kann.
- Abstandsregel zu Personen: mindestens 1,50 m. Wenn das Einhalten der Abstandsregel nicht möglich ist, dann muss eine Medizinische Maske /FFP2-Maske getragen werden.
- Versammeln Sie sich nicht in Gruppen – auch nicht vor den Stempeluhren und ebenso wenig während der Pausen. Auch hier gilt: Abstand 1,50 m + Maskentragepflicht.
- Unvermeidbare, engere Kontakte sind zeitlich so stark wie möglich einzuschränken.
- Insoweit Sie Fahrgemeinschaften gebildet haben, weisen wir auf die Anweisung der Bundesregierung hin: „Es darf höchstens noch eine weitere Person im Auto befördert werden.“ Hier gilt ebenso die Empfehlung, eine MNM zu tragen, besser noch aufgrund der unmittelbaren Nähe eine medizinische Maske oder FFP2 Maske zu tragen. Wichtig ist auch regelmäßiges Lüften.
- Bitte beachten Sie, dass die Maskentragepflicht zu Arbeitsbeginn und auch nach Arbeitsende auf den Parkplätzen des jeweiligen Standortes gilt.
- Das Werk ist bitte nach Arbeitssende / Abmeldung auf direktem Wege zu verlassen.



## Hinweis zum Datenschutz

In der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus COVID-19 hat für K+S der Schutz eigener Mitarbeiter und der Mitarbeiter von Partnerfirmen große Bedeutung. Unser Ziel ist es, alle im Werk arbeitenden Personen bestmöglich vor COVID-19 zu schützen. Deswegen haben wir die Regeln für die Kontrolle des Zutritts zu unseren Werken angepasst.

### COVID19 – Fremdfirmenmitarbeiter-Erklärung

Die Fremdfirmenmitarbeiter-Erklärung erheben wir aufgrund unseres berechtigten Interesses daran, dass Personen, die die in der Erklärung genannten Kriterien nicht erfüllen, unser Werksgelände nicht betreten. Wir möchten das Ansteckungsrisiko für alle auf unseren Werken beschäftigten Personen bestmöglich minimieren.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Abs. 2 lit. i) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c). Diese Vorschriften erlauben die Datenverarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, wenn die berufsrechtlichen und strafrechtlichen Vorgaben zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht eingehalten werden.

### Speicherfrist und Verantwortung

Wir werden alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten einen Monat nach dem Ende des Einsatzes Ihrer Firma auf unserem Werk speichern und sie danach löschen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner Str. 7, 34131 Kassel, Tel: +49 561 9301 0, info@k-plus-s.com. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der K+S Minerals and Agriculture GmbH unter K+S Minerals and Agriculture GmbH – Der Datenschutzbeauftragte, Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, datenschutz@k-plus-s.com.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.ks-minerals-and-agriculture.com/dede/datenschutz.html>